Westdeutscher Tischtennis Verband
Kreis Rur-Wurm
Sportwart

WTTV Kreis Rur-Wurm,
–
An die
Vereine und den Vorstand
des Kreises Rur-Wurm

Michael Münchs
Apweilerstr. 50
52511 Geilenkirchen
Tel.: 02451 / 69138
E-Mail: michaelmuenchs@aol.com

Rundschreiben Nr. 5 der Saison 18/19 Geilenkirchen, 08.05.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

Spielbetrieb:

Meldetermine für die Saison 2019/2020:
Vereinsmeldung: 25.05. - 03.06.2019
Terminmeldung:. 07.06. - 14.06.2019
Mannschaftsaufstelluung: 07.06. - 14.06.2019
Ich bitte diese Termine für die Meisterschaft 2019/2020 unbedingt zu beachten.

Mitglied des
Deutschen Tischtennis-Bundes
und des Landessportbundes
Nordrhein-Westfalen e.V.

1. Kreisklasse:
Gemäss Beschluss des Kreistages wird ab der Saison 2019/2020 auch in der 1. Kreisklasse mit Vierermannschaften gespielt.

3. Kreisklasse:
Ob es in der 3. Kreisklasse wieder zu einer Gruppe für schwächere Mannschaften ohne Aufstiegsrecht in die 2 Kreisklasse kommen wird, kann ich erst nach Abschluss der Vereinsmeldung festlegen.
Bei Interesse an einer Meldung für diese schächere Gruppe („Hobbyklasse“) bitte ich, dies im Bemerkungsfeld bei der Verreinsmeldung zu vermerken und mir zusätzlich bitte eine E-Mail zu schreiben. Hierbei sollte zusätzlich vermerkt sein, ob diese Mannschaft auch gemeldet wird, wenn die schwächere Gruppe in der 3. Kreisklasse aufgrund zu geringer Meldungen nicht zustande kommen sollte

Kreistag
Der diesjährige Kreistag fand bereits am 26.03.2019 in Unterbruch stat. Neu gewählt wurd**en:**

1. **1 Vorsitzender: Oliver Bösing**
2. **2 Vorsitzender. Eric Rahn**
3. **Jugendwart: Markus Brüsseler**
4. **Ab September wird Michael Cyba vorübergehend das Amt des Kassieres wieder übernehmen.**

Herzlichen Dank nochmals an die ausgeschiedenen Vorstandskollegen Thomas John und Marc Kinder und herzlichen Glückwunsch zur Wahl an die neu gewählten Vorstandskollegen.

Beschlüsse des Vorstands
Mannschaftsmeldegebühren und Vereinsabgaben:
Auch in der Saison 2019/2020 verzichtet der Kreis aufgrund der Kassenlage auf die Erhebung einer Mannschaftsmeldegebühr imHerrenbereich. Die Vereinsabgabe in Höhe von 35 Euro pro Verein wird erhoben und ist der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Stimmrecht von Vorstandsmitgliedern beim Kreistag:

Jedes Vorstandsmitglied hat pro Vorstandsamt eine Stimme beim Kreistag. Der Vorstand hat beschlossen, dass jedes Vorstandsmitglied nur eine Vorstandsstimme in Anspruch nehmen wird, unabhängig von der Anzahl der ausgeübten Änter. Ein eventuell zusätuliches Stimmrecht für einen Verein bleibt hiervon unberührt.

Strafgelder

Mannschaft:	Spieltag	Grund	Betrag	Verwendungszweck
Oidtweiler 4	22	Nichtantreten	100,00 €	18/19E23
Porselen 3	18	Nichtantreten	100,00 €	18/19E24
Ederen 1	20	Versp. Eingabe click-tt	10,00 €	18/19E25
Ederen 3	22	Nichtantreten	100,00 €	18/19E26
DJK Übach-Palenberg 2		Versp. Eingabe click-tt	10,00 €	18/19E27

Die Strafgelder sind bis zum 30.06.2019 auf das Konto des Kreises Rur-Wurm IBAN DE02391629805212648010, BIC GENODED1WUR zu überweisen.

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.
In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei mir etwa per E Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggfs. Vermieden werden.
Ungeachhtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keineaufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachsfolgend genannten Einspruchsfristen.
Einsprüche sind in Textform (siehe §10 der Rechts- undVerfahrensordnung des WTTV (RuVo) innerhalb einer Frist von einerWoche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe §12 Abs. 2 Nr. 2, §9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten.

Spruchausschuss: Peter Kablitz, Schönauuer Friede 180, 52072 Aachen, Tel. 0241/14364, d. 0241/8088900, email: pkablitz@ukaachen.de.

Vereine müssen die Genehmigung der nach $26 BGB vertretungsberechtigen Personen bzw. der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§10m abs. 1 RuVo).Für den einspruchh ist ein Kostenvorschuss von 50,00EURo zu zahlen. Und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (§15 der RuVo),
Die Bannkverbindlung lauutet: Sparkasse Köln Bonn Iban DE28370501981901661049.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Münchs, Sportwart